

Vorlage
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

Betriebsausschuss Rettungsdienst	01.07.2020	TOP 1
		TOP
		TOP
		TOP

**Rettungsdienst;
Vorstellung des Gutachtens für den Rettungsdienst des Kreises Kleve**

Die Kreise und kreisfreien Städte sind als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung (einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst) und des Krankentransports sicherzustellen (§ 6 Abs. 1 RettG NRW).

Der gültige Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Kleve in der Fassung der Teilfortschreibung 2019 ist am 01.01.2020 in Kraft gesetzt worden.

Aufgrund aktueller Veränderungen und Bedarfe beauftragte der Kreis Kleve proaktiv die Fa. Forplan Dr. Schmiedel GmbH mit der Begutachtung des Rettungsdienstes des Kreises Kleve.

Der Auftrag umfasste im Wesentlichen folgende Punkte:

1. Mittel- bis langfristige Standortplanung von Rettungswachen und Abgrenzung von Versorgungsbereichen
2. Ermittlung der Fahrzeugvorhaltung für die Notfallrettung (Rettungswagen -RTW-) zur ordnungsgemäßen Erreichung der Hilfsfrist (12/90) und zur Abdeckung des bedarfsgerechten qualifizierten Krankentransportes (Krankentransportwagen –KTW-) im Kreisgebiet
3. Ermittlung des bedarfsgerechten Einsatzpersonals für den Rettungsdienst im Kreis Kleve und Überprüfung der Arbeitsleistung und Bereitschaftszeiten

Ziel ist es, den Rettungsdienst des Kreises Kleve angesichts der Qualitätsanforderungen des RettG NRW und weiterer einschlägiger Vorschriften zukunftssicher, angemessen und wirtschaftlich aufzustellen. Für den Rettungsdienst des Kreises Kleve wurde damit erstmalig ein Fachgutachten eines unabhängigen Gutachters erstellt. Das Gutachten liegt nun vor.

Der Gutachter hat die vorgenannten Punkte umfassend untersucht und stellt Handlungsbedarf fest. Die Verwaltung beabsichtigt, den Empfehlungen des Gutachters vollumfänglich zu folgen.

Im weiteren Verlauf ist durch die Verwaltung ein Umsetzungskonzept und darauf aufbauend eine Neufassung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst des Kreises Kleve zu erstellen und mit den Verbänden der Krankenkassen zu verhandeln (§ 12 RettG NRW).

Anschließend soll der neue Bedarfsplan nach Vorberatung im Betriebsausschuss vom Kreistag beschlossen werden. Hierzu soll noch 2020 ein Ergebnis erzielt werden.

Zur Vorbereitung dieses Prozesses wird der Gutachter Dr. Behrendt, Fa. Forplan Dr. Schmiedel GmbH sein Gutachten in der Betriebsausschusssitzung am 01.07.2020 vorstellen.

Unmittelbar nach den Sommerferien soll die Angelegenheit in einer weiteren Sitzung des Betriebsausschusses behandelt werden. Dort soll dann die Verwaltung beauftragt werden, einen neuen Bedarfsplan zu erstellen und abzustimmen.

Es ist absehbar, dass ein neuer Bedarfsplan auch eine Neukalkulation der Gebühren erforderlich macht.

Nach Vorstellung des Gutachtens in der Sitzung am 01.07.2020 werden Ausfertigungen des Gutachtens verteilt bzw. in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Nicht anwesende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder erhalten ebenfalls eine Fassung des Gutachtens.

Kleve, 23.06.2020

Rettungsdienst
des Kreises Kleve
7 – 38 00 01/-03

Baetzen
Betriebsleiter